

FÜR VIelfALT UND FREIHEIT ALLER LEBENSENTWÜRFE

„Männlich“, „weiblich“ oder „weder noch“? „Transmensch“, „intersexuell“ oder „genderqueer“? Alleinerziehend, Regenbogen-, Patchwork- oder Mehrelternfamilien? All diese unterschiedlichen Identitäten, Orientierungen oder Familienbilder sind bei uns längst gängige Lebenswirklichkeiten. Doch unsere Politik hinkt dem Alltag hinterher. Bürokratische Hürden erschweren es oft denen, die vom vermeintlich „normalen“ Lebensweg abweichen. Wir wollen das ändern und allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Selbstbestimmung heißt für uns, so leben zu können, wie man ist. Jeder Mensch soll seinen Lebensentwurf verwirklichen können. Alle Lebensgemeinschaften sind für uns gleich wertvoll.

WAS SIND DIE FAKTEN?

- Die Lebensentwürfe und Lebensrealitäten werden immer vielfältiger. Alleine die Familienzusammensetzungen ändern sich ständig. Patchwork- oder Mehrelternfamilien sind keine Besonderheiten mehr. Dennoch hinken gesetzliche Rahmenbedingungen hinterher und machen den Lebensalltag mit bürokratischen Hürden oft schwer.
- Mit der Ehe für alle hat der Bundestag auf den letzten Metern der Legislaturperiode noch einen Meilenstein in Sachen Gleichstellung erreicht. Der Beschluss war überfällig. Unser Land ist damit ein Stück freier, toleranter und moderner geworden.
- Doch ein Gesetzestext allein reicht nicht: Menschen mit anderer sexueller Orientierung oder Identität werden diskriminiert und erfahren immer wieder Gewalt. Unser Ziel ist eine völlige gesellschaftliche Akzeptanz und Selbstverständlichkeit sowie der Schutz vor Diskriminierung in Deutschland und weltweit.
- Zur Vielfalt und Freiheit aller Lebensentwürfe gehört für uns auch die Familienplanung. Hier herrscht in Deutschland noch zu viel Rechtsunsicherheit. Auch die Möglichkeiten in der Reproduktionsmedizin stehen heute vor allem „klassischen“ Familien offen.

WAS FORDERN WIR FREIE DEMOKRATEN?

Keine Diskriminierung von LGBTI in Deutschland und weltweit

Der Beschluss zur Ehe für alle ist ein Meilenstein in der deutschen Gleichstellungspolitik. Dennoch erleben viele Homo-, Trans- und Intersexuellen auch heute noch Vorurteile und Diskriminierung. Homo- und Transphobie sind genauso wenig akzeptabel wie Rassismus und Fremdenhass. Sie sind der Boden, auf dem Gewalt und Diskriminierung gedeihen. Wir stehen für Vielfalt und Wertschätzung in der Gesellschaft. Seit August 2017 dürfen homo- und bisexuelle Menschen nun zwar Blutspenden, allerdings nur, wenn sie in den vergangenen zwölf Monaten keinen Geschlechtsverkehr hatten. Damit diskriminiert die Richtlinie nach wie vor die Personengruppe der Homosexuellen, statt sich zum Schutz der Blutspendeempfänger gegen risikobehaftetes Verhalten jedweder sexuellen Orientierung zu richten. Wir wollen außerdem das Transsexuellengesetz endlich so erneuern, dass die Personenstands- und Namensänderung ohne diskriminierende Hürden erfolgt. Die Krankenkassen müssen einheitlich die Kosten für alle geschlechtsangleichenden Behandlungen bei Transsexualität übernehmen. Wir fordern zudem eine Anpassung des Antidiskriminierungskatalogs in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz an den der europäischen Grundrechtecharta und damit die Aufnahme der Merkmale der sexuellen Ausrichtung und des Alters. Auch weltweit wollen wir dafür sorgen, dass LGBTI offen und angstfrei leben können. So treten wir entschlossen der Diskriminierung von LGBTI in der Außen- und Entwicklungspolitik entgegen.

Stiefkindadoption

Heute sind Stief-, Patchwork oder Regenbogenfamilien keine Seltenheit mehr. Bringt ein oder beide Partner Kinder in die Beziehung, werden die Verwandtschaftsverhältnisse oft kompliziert. Soll die Partnerschaft als Familie zusammenwachsen,

steht oft die Frage nach der Adoption im Raum. Entschließt man sich aber zu diesem Schritt, verliert das andere leibliche Elternteil jegliche Rechte, unter anderem auch das Besuchsrecht. Damit werden familiäre Bindungen entweder zur neuen oder zur leiblichen Familie erschwert. Wir wollen das ändern: Solange es dem Kindeswohl nicht widerspricht und es der einvernehmliche Wunsch der biologischen und adoptierenden Eltern ist, soll bei einer Stiefkindadoption das Verwandtschaftsverhältnis zu beiden leiblichen Eltern aufrechterhalten werden können. Um unnötige finanzielle Belastungen zu vermeiden, können Unterhaltungspflichten rechtlich quotiert werden. Mehrelternfamilien sind in Deutschland längst Realität. Sie müssen rechtlich endlich angemessen abgebildet werden.

Rechtssicherheit für alle Elternformen

Viele lesbische Paare nutzen heute Samenbanken, um eigene Kinder zu bekommen. In dieser Familienkonstellation gibt es keinen biologischen Vater, der für das Kind sorgen will. Wir wollen, dass die Lebenspartnerin oder Ehefrau in diesem Fall von Geburt an auch rechtlich die zweite Mutter sein kann, ohne das Kind adoptieren zu müssen. Denn eine Stiefkindadoption ist zeitaufwändig und mit umfangreichen Prüfungen durch das Jugendamt verbunden. Diesen langwierigen Prozess, der in die privatesten Bereiche der Familie eingreift, wollen wir jungen Müttern ersparen. Gleichgeschlechtliche Paare oder Frauen ohne Partner mit Kinderwunsch wollen häufig lieber einen befreundeten Mann als Vater des eigenen Kindes haben, statt den anonymen Weg über eine Samenspendenbank zu gehen. Sogenannte Elternschaftsvereinbarungen können dann für alle Beteiligten Rechtssicherheit herstellen: wer hat das Sorgerecht, wie sind die Verwandtschaftsverhältnisse bestimmt und wie der Umgang geregelt? All diese Fragen könnten schon vor der Empfängnis geklärt und rechtswirksam beschlossen werden. Das

wollen wir durchsetzen.

Reproduktionsmedizin unabhängig vom Familienstand

Für viele Menschen sind leibliche Kinder das größte Lebensziel. Gleichgeschlechtliche Paare oder Frauen ohne den richtigen Partner stehen dabei trotz der Vielzahl medizinischer Möglichkeiten in Deutschland oft noch vor großen Hürden. Wir wollen allen, unabhängig vom Familienstand, einen vollen Zugang zur Reproduktionsmedizin wie der künstlichen Befruchtung ermöglichen. Ist eine künstliche Befruchtung nicht möglich, bleibt für viele im Moment nur der Gang ins Ausland. Dies zieht aber einen hohen bürokratischen Aufwand bei der Anerkennung der Elternschaft sowie der Staatsbürgerschaft nach sich. In vielen EU-Ländern sowie in den USA sind Leihmutterchaften bereits legal. Nichtkommerzielle Leihmutterchaften sowie Eizellspenden sollten auch in Deutschland unter Auflagen ermöglicht werden. Auflagen könnten zum Beispiel sein, dass die Leihmutter bereits eigene Kinder hat und sie eine Beratung in Anspruch

nimmt. Dies würde es beispielsweise ermöglichen, das eigene Kind von einer Freundin austragen zu lassen.

Verantwortungsgemeinschaft als neues Rechtsinstitut

Wir setzen uns für die Einführung der Verantwortungsgemeinschaft als Rechtsinstitut neben der Ehe ein. In einer Zeit, in der traditionelle Familienstrukturen gerade im Alter nicht immer tragen, wächst der Bedarf an neuen Formen gegenseitiger Absicherung – jenseits von Verwandtschaft oder Liebesbeziehungen. Deshalb wollen wir im Bürgerlichen Gesetzbuch neben der Ehe das Rechtsinstitut der Verantwortungsgemeinschaft mit flexiblen Bausteinen der Verantwortungsübernahme zwischen zwei oder mehreren Personen einführen. Um Rechtsklarheit gegenüber anderen Verpflichtungen zu wahren, dürfen diese Personen weder verheiratet, verpartnert oder in gerader Linie miteinander verwandt sein.

WAS WIRD DISKUTIERT?

Frage: Wenn ein Kind mehr als zwei Elternteile hat, belastet man es nicht zu sehr zum Beispiel durch zukünftige Unterhaltspflichten?

Antwort: Im Erwachsenenalter sind Kinder gesetzlich dazu verpflichtet, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten für den Unterhalt ihrer Eltern aufzukommen, wenn diese das selbst nicht können. Mehr als zwei Elternteile zu haben, kann deswegen als Belastung der Kinder empfunden werden. Das ließe sich aber durch eine Quotierung der Unterhaltspflicht rechtlich einfach umgehen, sodass Betroffene finanziell nicht schlechter gestellt werden als Kinder von zwei Elternteilen. Kann man diese Bedenken ausräumen, so überwiegen die Vorteile. So können Kinder eine Bindung zu allen Elternteilen – ob biologisch oder adoptiert – aufrechterhalten. Neben diesem ideellen Grund sprechen aber auch die Finanzen für Mehrelternmodelle: Im Kindesalter gibt es mehr Unterhaltspflichtige, also mehr Schultern, auf die die Kosten verteilt werden können.

Frage: Schadet es nicht den Kindern, wenn sie ohne Mutter- oder Vaterrolle nur mit gleichgeschlechtlichen Eltern aufwachsen?

Antwort: Diese Ansicht hat die Wissenschaft längst widerlegt. Zahlreiche Studien in Deutschland wie im Ausland zeigen, dass Kinder mit gleichgeschlechtlichen Eltern nicht schlechter aufwachsen als solche in „traditionellen“ Familien. Seit 1997 können Homosexuelle in Deutschland bereits Pflegeeltern werden, in vielen Ländern wie beispielsweise in den Niederlanden besteht auch schon volles Adoptionsrecht. Die Erfahrungen sind positiv. In Wahrheit kommt es für die Kinder auf die Liebe und Fürsorge der Eltern an, nicht welches Geschlecht sie haben.

Frage: Belasten wir mit Verantwortungsgemeinschaften nicht unnötig die Sozialkassen?

Antwort: Nein. Begünstigungen durch den Staat im Steuer- und Sozialrecht, aber auch im Erbrecht, sind nur gerechtfertigt, wenn die Partner volle Unterhalts- und Einstandspflichten wie Ehepaare übernehmen. Wer die gleiche Verantwortung trägt, soll auch die gleichen Rechte haben.

DENKEN WIR NEU.